

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1336.1.2373-2)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften - Produktgruppe 6.0 -

des Herstellwerkes

Gartenbau-Betonzäune Kowalewski GmbH & Co. KG Königsbenden 23-25 ● 52249 Eschweiler

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 16.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der ZertifizierungsstelleGültigkeitsprüfung